

## «Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.»

Was empfehlen Sie einer guten Freundin, einem guten Freund? Vielleicht einen guten Wein, ein Restaurant, einen tollen Film, einen spannenden Krimi. Wenn Sie ihrer guten Freundin jedoch *ihren Arbeitskollegen zur Heirat empfehlen*, arbeiten Sie bestimmt in der Bundesverwaltung. Da – nur da? – liebt man solche Formulierungen. Google findet sie zu Tausenden auf admin.ch. Weniger mit *Arbeitskollegen* und *Heirat*, aber grenzenlos etwa mit *Volksinitiative – Ablehnung – empfehlen* oder *Motion – Annahme – beantragen*. Statt dass wir schreiben *Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion*, schreiben wir des öftern *Der Bundesrat beantragt die Motion zur Annahme*. Statt *Der Bundesrat beantragt dem Parlament, dem Volk die Ablehnung der Volksinitiative zu empfehlen*, schreiben wir immer wieder auch *Der Bundesrat beantragt dem Parlament, dem Volk die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen*.

Warum eigentlich? Weil wir es gerne etwas kompliziert und umständlich haben? Beamtendeutsch halt? Ja, ein Stück weit schon. Aber das mit dem Einfachen und dem Komplizierten ist ein kleines bisschen komplizierter:

Mit der inkriminierten Konstruktion wird eben nicht einfach ein gutes Restaurant empfohlen oder eine AHV-Rente beantragt. Auslöser dieser Konstruktion ist eine Beziehungskiste: Beantragt oder empfohlen wird, dass mit X Y gemacht wird. Der Satz *Ich empfehle dir diesen spannenden Krimi* ist ein sinnvoller Satz. Kein sinnvoller Satz ist hingegen *Der Bundesrat beantragt die Motion* oder *Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Volksinitiative zu empfehlen*. Da fehlt doch etwas. Ein zweites Element: *zur Annahme, zur Ablehnung* weiter. Und weil gedanklich zunächst die Motion oder die Volksinitiative im Raum steht, fängt man im Satz mit ihr an und fügt dann an, was damit zu tun ist: *Der Bundesrat beantragt die Motion zur Annahme* oder *Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen*. Natürlich kann man die Abfolge umdrehen – und gewisse Stilratgeber würden dies auch dringend empfehlen – und schreiben: *Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion* oder *Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Ablehnung der Volksinitiative zu empfehlen*. Inhaltlich kommt das aufs Selbe heraus. Vom Gedankengang her ist das aber nicht haargenau dasselbe.

Ich kann – anders als bei der Volksinitiative oder der Motion – ohne Weiteres sagen *Ich empfehle dir diesen spannenden Krimi*. Ich kann aber auch sagen *Ich empfehle dir diesen spannenden Krimi zur Bettlektüre*. Das ist nicht ganz dasselbe wie *Ich empfehle dir die Bettlektüre dieses spannenden Krimis*. Im ersteren Fall ist

da zunächst der Krimi; den will ich empfehlen, und dann sage ich auch gleich noch, welche Verwendung des Krimis ich empfehle. Bei der Volksinitiative ist es leicht anders. Da ist nicht zunächst die Volksinitiative, von welcher der Bundesrat beantragt, dass das Parlament sie dem Volk empfiehlt, um dann gleich auch noch zu sagen, dass er sie zur Ablehnung empfiehlt. Nein, hier gibt es eigentlich nur die eine Aussage: zur Ablehnung empfehlen. Deshalb hat es schon etwas für sich, wenn uns die Stilratgeber sagen, wir sollten schreiben *Der Bundesrat beantragt, die Ablehnung der Initiative zu empfehlen*. Aber vom Gedankengang her steht da eben zunächst die Initiative im Raum, und dann folgt die Aussage, dass man sie ablehnen soll: *Der Bundesrat beantragt, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen*.

NB 1: Was ich in dieser kleinen Sprachbeobachtung festhalte, erklärt Stefan Höfler in seinem Beitrag «Die Informationsstruktur von Rechtssätzen ...» im vorliegenden LeGes-Heft mit textlinguistischen Konzepten sehr viel genauer.

NB 2: Am einfachsten wäre es – und erst noch schön dem Gedankengang folgend –, wenn man schreiben würde *Der Bundesrat beantragt, die Motion anzunehmen* oder *Der Bundesrat beantragt dem Parlament, dem Volk zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen*. Verbal statt nominal! Und so sehen die Gesetzestechnischen Richtlinien denn auch folgenden Standardsatz in Bundesbeschlüssen über Volksinitiativen vor: *Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen / abzulehnen*. Und diesen Satz findet man denn auch regelmässig in den Abstimmungserläuterungen des Bundesrates. In den verwaltungsinternen Texten taucht aber immer wieder die umständlichere Formulierung auf. Jetzt wissen wir vielleicht, warum.

*Markus Nussbaumer, Schweizerische Bundeskanzlei, zentrale Sprachdienste, Sektion Deutsch;  
E-Mail: markus.nussbaumer@bk.admin.ch*